

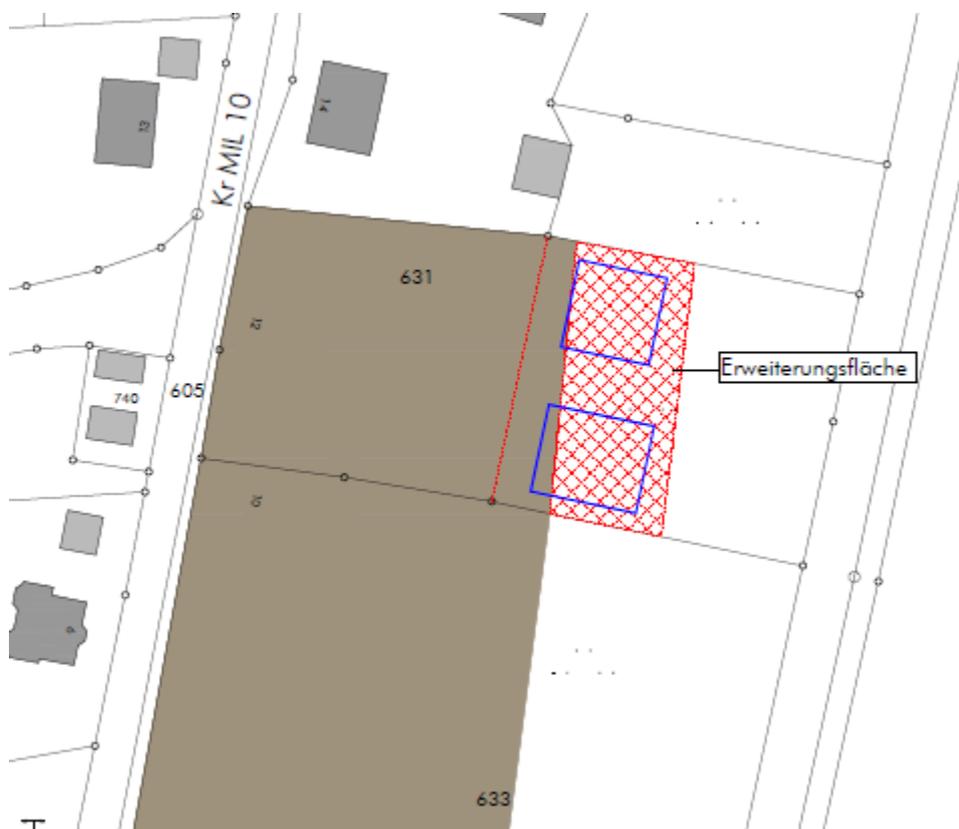
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Durchführung des Verfahrens für die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Neudorf im Bereich „Östlich der Kreisstraße“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Amorbach hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die Änderung der Ortsabrundungssatzung für das Gebiet „Östlich der Kreisstraße“ in Neudorf gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereichs im Bereich der Fl.Nr. 631 (Gemarkung Reichartshausen in Neudorf) entsprechend dem folgenden Lageplan.



Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 16.01.2018 wird in der Zeit vom

07.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018

Im Stadtbauamt Amorbach, Rathaus der Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Zimmer Nr. 15 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch unter der Nummer 09373/209-32 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amorbach, 23.01.2018

Stadt Amorbach

Schmitt

1. Bürgermeister